

STEUERBERATERKAMMER HAMBURG

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Einführung der Vollmachtsdatenbank

Mit dem Ziel, die Erstellung der Einkommensteuererklärung grundlegend zu erleichtern, beabsichtigt die Finanzverwaltung, die **Vorausgefüllte Steuererklärung** bundesweit ab dem Frühjahr 2014 einzuführen. Tatsächlich handelt es sich hierbei lediglich um eine Ausfüllhilfe für diejenigen, die ihre Einkommensteuererklärung über das Elster-Portal oder über von Softwareanbietern zur Verfügung gestellte Programme anfertigen. Hierfür werden dem Steuerpflichtigen oder dessen Bevollmächtigten die zu seiner Person gespeicherten Daten elektronisch zur Verfügung gestellt. Ab 2014 werden voraussichtlich folgende Daten einsehbar sein:

- Lohnsteuerbescheinigung
- Rentenbezugsmitteilung
- Beiträge zur privaten/ freiwilligen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung
- Beiträge zur Altersversorgung (Riester / Rürup)

Diese Daten sollen dann in die entsprechenden Felder der Einkommensteuererklärung übernommen werden können.

Voraussetzung dafür, dass Sie als Bevollmächtigter auf die im Elster-Portal liegenden Daten Ihrer Mandanten zugreifen dürfen, ist der elektronische Nachweis Ihrer Bevollmächtigung gegenüber der Finanzverwaltung.

Dieser Nachweis kann mittels verschiedener Verfahren erbracht werden:

Zugang über das ELSTER – Portal:

Die Finanzverwaltung bietet den Zugriff auf die elektronisch vorgehaltenen Daten im Elster-Portal über das „**eUnlock-Verfahren**“ und das „**Freischalt-Code-Verfahren**“ an.

Für beide Zugangsmöglichkeiten muss sich der Steuerberater über das Elster-Portal registrieren und einen Antrag auf Freischaltung zur Abholung der eBeleg-Daten stellen.

Im Rahmen des „**eUnlock-Verfahrens**“ (der Mandant ist bereits im Elster-Portal registriert) bekommt der Mandant eine entsprechende Postfachnachricht und schaltet den Steuerberater frei.

Bei dem „**Freischalt-Code-Verfahren**“ (der Mandant ist nicht im Elster-Portal registriert) bekommt der Mandant einen Brief mit einem Freischalt-Code, den er dem Steuerberater übergibt.

Einzelheiten zur Freischaltung dritter Personen zum Abruf der Vorausgefüllten Steuerklärung finden Sie auf www.elster.de. Nach erfolgreicher Freischaltung kann der Abruf sowohl über die Dienste der Steuerverwaltung als auch über die Dienste kommerzieller Softwareanbieter erfolgen.

Zugang über die Vollmachtsdatenbank:

Die Steuerberaterkammern bieten als **Alternative** zu den beiden oben beschriebenen Verfahren als Service für ihre Mitglieder die Nutzung der **Vollmachtsdatenbank** an, die über einen Link ab 2014 über die Internetseite der Kammern den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird. Die Vollmachtsdatenbank ermöglicht einen unkomplizierten Zugang zu den im Elster-Portal liegenden Daten. Sie bedeutet für die Steuerberater damit in erster Linie Arbeitserleichterung und Zeitersparnis, denn das komfortable Massenverfahren ersetzt die aufwändige Verwaltung persönlicher Identifikationsnummern der Mandanten für Elster-Online.

Die Vollmachtsdatenbank bietet konkret folgende Funktionen:

- Elektronische Verwaltung der von Mandanten schriftlich erteilten Vollmachten
- Legitimation gegenüber der Finanzverwaltung als Bevollmächtigter des Mandanten
- Berechtigung für den Zugriff auf die bei der Finanzverwaltung elektronisch gespeicherten Daten des Mandanten.

Da die Kammern weder die technischen Möglichkeiten, noch das Know-how haben, eine entsprechende Lösung selbst zu installieren, haben sie diese Aufgabe im Wege einer so genannten Dienstleistungskonzession auf die DATEV übertragen.

Trotz Übertragung der Errichtung und Unterhaltung der Vollmachtsdatenbank auf die DATEV muss der Nutzer der Vollmachtsdatenbank nicht DATEV-Mitglied sein. Ein Zugriff auf die Vollmachtsdatenbank ist auch mit der „Zugangskarte Vollmachtsdatenbank“ möglich, dazu weiter unten.

Um sich für die Nutzung der Vollmachtsdatenbank zu legitimieren und sodann Einsicht in die elektronischen Daten Ihrer Mandanten nehmen zu können, benötigen Sie eine Zugangskarte, die das Berufsträgerattribut enthält.

Der **Zugang zu der Vollmachtsdatenbank** ist auf zwei Wegen zu erreichen:

1. Mit einer **DATEV SmartCard für Berufsträger** (nur für Mitglieder der DATEV)
oder
2. Mit einer von der Steuerberaterkammer herausgegebenen
„Zugangskarte Vollmachtsdatenbank“

1. Zugang für Steuerberater, die DATEV-Mitglieder sind:

DATEV-Mitglieder können mit der DATEV SmartCard für Berufsträger oder mit einem mIDentity für Berufsträger sowohl ihre Kanzlei zur Nutzung der Vollmachtsdatenbank registrieren als auch die Anwendung Steuerkonto online nutzen. Nach der Registrierung kann der Karteninhaber Untervollmachten z.B. an Mitarbeitern vergeben. Mit einer (normalen) DATEV SmartCard (ohne Berufsträgerattribut) kann die Kanzlei in der Vollmachtsdatenbank nicht registriert werden. Damit der Datenabruf im Rahmen der Vorausgefüllten Steuererklärung funktioniert, müssen alle Karten bei DATEV identifiziert werden.

Ein Identifizierungsformular finden Sie unter www.datev.de/info-db/1080472

Unter www.datev.de finden Sie ein Antragsformular zur Erlangung der DATEV-Karte (inkl. Antrag auf Bestätigung des Berufsattributs) zum Download. Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die mit DATEV arbeiten, sollten diese Karte baldmöglichst beantragen, damit die Kammer die notwendigen Bestätigungen vornehmen kann.

Alle vertretungsberechtigte Steuerberater, die ihre Kanzlei oder Gesellschaft zur Nutzung der Vollmachtsdatenbank registrieren wollen, auch diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die bereits über eine DATEV SmartCard für Berufsträger oder eine SmartCard classic für Berufsträger verfügen, müssen einen Antrag auf Registrierung ihrer Karte bei der Steuerberaterkammer stellen.

Das Registrierungsformular finden Sie auf unserer Internetseite (www.stbk-hamburg.de)
unter dem Punkt:
Mitglieder → Vollmachtsdatenbank → Registrierung_SmartCard_für_VMD

Hinweis: Für die Nutzung der **DATEV- SmartCard classic für Berufsträger** verwenden Sie die in der Regel bereits auf Ihrem Rechner installierte Software „Sicherheitspaket pro“.

2. Zugang für Steuerberater, die nicht DATEV-Mitglied sind:

Steuerberater, die nicht DATEV-Mitglieder sind, können über die Steuerberaterkammer eine **Zugangskarte Vollmachtsdatenbank** mit SmartCard-Funktion und Berufsträger- Attribut erhalten. Das **Bestellformular** finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite. Zur Nutzung ist ein Kartenlesegerät erforderlich. Detaillierte Informationen über unterstützende Lesegeräte erhalten Sie unter www.datev.de/info-db/1033754. Die Lesegeräte müssen Sie im freien Handel erwerben.

Für die Zugangskarte Vollmachtsdatenbank ist einmalig eine Gebühr in Höhe von 30,00 € zu entrichten. Im Falle des Verlustes wird für eine Neubeschaffung der Zugangskarte eine Gebühr von 45,00 € erhoben.

Die Zugangskarte Vollmachtsdatenbank kann auch für die sichere E-Mail-Kommunikation (elektronisches Signieren und Verschlüsseln) mit Mandanten oder Dritten genutzt werden. Sie berechtigt im Rahmen der Vollmachtsdatenbank und der Vorausgefüllten Steuererklärung allerdings nur zum Abruf der Daten der Vorausgefüllten Steuererklärung und leider nicht auch zugleich zum Kontenabruf. Letzterer ist für Inhaber der Zugangskarte zwar auch möglich. Erforderlich ist insoweit aber eine zusätzliche Autorisierung im ELSTER-Online-Portal (Die Zugangskarte kann insoweit die für Nicht-DATEV-Anwender heute noch erforderliche Signaturkarte ersetzen).

Für die Nutzung der **Zugangskarte Vollmachtsdatenbank** als SmartCard ist die DATEV-Software „Sicherheitspaket compact“ erforderlich, die Sie **kostenfrei** mit folgendem Link herunterladen können: www.datev.de/kammermitgliedsausweis

Können auch Untervollmachten vergeben werden?

Soweit nicht allein der Berufsträger selbst, sondern auch Mitarbeiter zum Datenabruf berechtigt werden sollen, kann der Berufsträger Untervollmachten erteilen. Technisch geschieht dies in der Weise, dass Sie in der Vollmachtsdatenbank die aktiven SmartCards Ihrer Mitarbeiter einsehen und diesen eigene Untervollmachten für den Zugriff auf die Vollmachtsdatenbank und/oder Steuerdaten erteilen können. D.h. dass Mitarbeiter eine eigene SmartCard classic (ohne Berufsträgerattribut) benötigen.

Sollten Sie **kein DATEV- Mitglied** sein und die **Zugangskarte Vollmachtsdatenbank** nutzen, so können Sie Ihren Mitarbeitern (die keine Berufsträger sind) ebenfalls Untervollmachten erteilen. Hierzu benötigen Ihre Mitarbeiter eigene DATEV- mIDentity- Sticks, die Sie über die Vollmachtsdatenbank bei DATEV bestellen können. Diese werden Ihnen dann, wie bei den DATEV- Mitgliedern, in der Vollmachtsdatenbank angezeigt.

Selbstverständlich können Sie auch Untervollmachten für angestellte Steuerberater mit einer eigenen **Zugangskarte Vollmachtsdatenbank** erteilen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Zugangskarte Vollmachtsdatenbank mittels eines Mitteilungsfomulars der DATEV bekannt gemacht wird.

Das Mitteilungsfomular finden Sie unter: www.datev.de/info-db/1034982

Für den Datenabruf bei der Finanzverwaltung im Rahmen der Vorausgefüllten Steuererklärung muss die Zugangskarte Vollmachtsdatenbank dann identifiziert werden. Das Identifizierungsformular liegt dem Schreiben beim Versand der Zugangskarte mit bei.

Kosten der Nutzung der Vollmachtsdatenbank

Neben der Grundausstattung (SmartCard oder mIDentity-Sticks/ Kammerausweis) muss der Nutzer im Jahre 2014 € 0,30 je Vollmacht und Jahr zahlen, ab 2015 sind € 0,60 je Vollmacht und Jahr zu entrichten.

Weitere Informationen und Hinweise über die Voraussetzungen für die Nutzung und grundlegende Informationen über die Vergabe von Untervollmachten erhalten Sie auf unserer Homepage unter dem Punkt:

Mitglieder → Vollmachtsdatenbank → Voraussetzungen_grundlegende_Informationen

Wichtige Voraussetzungen zur Nutzung der Vollmachtsdatenbank

Für die Nutzung der Vollmachtsdatenbank benötigen Sie unabhängig davon, ob Sie als DATEV-Mitglied die SmartCard für Berufsträger oder als Nicht-DATEV-Anwender die Zugangskarte der Kammer nutzen, von allen Mandanten, für die Abrufe im Rahmen der Vorausgefüllten Steuererklärung erfolgen sollen, zwingend schriftliche Standardvollmachten nach amtlichem Muster (BStBl.).

Das Vollmachtsformular inkl. eines umfangreichen Erläuterungsbogens, finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite unter dem Punkt:

Mitglieder → Vollmachtsdatenbank → Amtliches_Muster_für_eine_Bevollmächtigung

Diese Vollmachten müssen Sie sodann in das elektronische System der Vollmachtsdatenbank, in dem die spiegelbildliche Vollmacht hinterlegt ist, einpflegen (die Finanzverwaltung wird im Jahr 2014 alle Mandanten anschreiben und ab 2015 wird diese stichprobenartig überprüfen). Soweit Ihr Softwareprogramm über eine entsprechende Schnittstelle verfügt, muss dabei nicht jeder Mandant einzeln angelegt werden. Eine Komplettübernahme des Mandantenstammes in die Vollmachtsdatenbank ist möglich, wobei die Standardvollmacht sehr umfassend ist und der Datenbestand bzw. die dann elektronische eingepflegte Vollmacht i. d. R. wohl etwas „nachgepflegt“ werden muss.

Hinweis: Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die die PIN-Code-bzw. Freischalt-Variante im ELSTER-Portal wählen, müssen sich von ihren Mandanten keine neuen Vollmachten nach amtlichem Vordruck erteilen lassen

Bitte beachten Sie: Weder die Steuerberaterkammer, noch die DATEV können die hinterlegten Vollmachtsdaten einsehen.

Welche Zugriffslösung sollte man wählen?

Für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die mit DATEV arbeiten, kommt insbesondere die DATEV SmartCard für Berufsträger in Frage. Soweit bislang lediglich DATEV SmartCards ohne Berufsattribut im Einsatz sind, kann die entsprechenden Karten mit Berufsattribut unter www.datev.de bestellt werden.

Kolleginnen und Kollegen, die mit anderen als DATEV-Programmen arbeiten, sollten sich das Freischalt- bzw. PIN-Code-Verfahren innerhalb der ELSTER-Anwendung etwas genauer ansehen. In diesen Verfahren fallen keine weiteren Kosten, auch nicht für die Abrufe, an. Der Datenabruf funktioniert, wenn die Berechtigung einmal erteilt ist, genauso wie in den anderen Verfahren auch. Zudem müssen keine neuen Vollmachten nach amtlichem Vordruck bei den Mandanten eingefordert werden. Der **Nachteil** beider Verfahren ist, dass trotz vorliegender Vollmacht jeweils der Mandant noch aktiv werden muss.

Mit der **Zugangskarte Vollmachtsdatenbank** kann man sich die Arbeit erleichtern, wenn das in der Kanzlei eingesetzte Softwareprogramm eine Mandantenkomplettübernahme ermöglicht. Voraussetzung ist allerdings die vorherige Erteilung **neuer schriftlicher Vollmachten** durch alle Mandanten. Ein großer Vorteil ist, dass Sie allen Mitarbeitern Untervollmachten erteilen können, soweit die technischen Voraussetzungen erfüllt sind. Zu den Kosten und weiteren Information bezüglich des mIDentity- Sticks: <http://www.datev.de>.

Um **die technischen Voraussetzungen zur Nutzung der Vollmachtsdatenbank** zu erfüllen, benötigen Sie:

- Einen PC mit Internetzugang
- Eine **Zugangskarte Vollmachtsdatenbank** oder eine **DATEV SmartCard für Berufsträger**
- Das **DATEV Sicherheitspaket pro** (bei DATEV Kunden bereits installiert) oder das **Sicherheitspaket compact** (bei Nutzung der Zugangskarte Vollmachtsdatenbank) jeweils in der aktuellen Version: www.datev.de/kammermitgliedsausweis
- Sowie ein **SmartCard- Lesegerät**, welches im Fachhandel erworben werden kann; detaillierte Informationen über unterstützende Lesegeräte erhalten Sie unter www.datev.de/info-db/1033754

Unterstützung bei **technischen Fragen** zur **Inbetriebnahme der Zugangskarte** (z.B. Einrichtung Lesegerät, Software, Karten etc.) erhalten Sie von einem externen Dienstleister (9,90€ / Anfrage), dessen Telefonnummer wir auf unserer Internetseite noch gesondert mitteilen werden.

Falls Sie eine **Zugangskarte Vollmachtsdatenbank**, oder die Registrierung Ihrer **SmartCard für Berufsträger** für die Vollmachtsdatenbank wünschen, senden Sie uns bitte das **Bestell** (Zugangskarte VMD) - **bzw. Registrierungsformular** (SmartCard für Berufsträger) ausgefüllt zurück. Falls Sie Ihre von Ihnen auf dem Formular anzugebende Mitgliedsnummer

nicht zur Hand haben, erfolgt die Ergänzung von Seiten der Steuerberaterkammer. Die Formulare finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite.

Der Zugangsausweis Vollmachtsdatenbank wird für Sie in unserem Auftrag von der DATEV eG, Nürnberg, produziert und ebenso wie der Nutzungsvertrag direkt an Sie gesendet.

Alle **Informationen und Formulare zum Thema** sowie weiterführende Links, finden Sie hier auf unserer Internetseite.

Fragen zur Vollmachtsdatenbank können Sie außerdem kostenpflichtig an die DATEV eG richten. Hierzu steht Ihnen eine gesonderte Hotline für **Fragen rund um die Nutzung** der Vollmachtsdatenbank ab Januar 2014 unter der Telefonnummer 0911 31936893 (9,- €/ Anruf) zur Verfügung. Informationen zur Vollmachtsdatenbank finden Sie außerdem noch unter:

http://www.DATEV.de/vollmachtsdatenbank

Zudem erhalten Sie bei allen weiteren **technischen Fragen** zur Inbetriebnahme der Zugangskarte Unterstützung von einem externen Dienstleister (9,90€ / Anfrage), dessen Telefonnummer wir auf unserer Internetseite noch gesondert mitteilen werden.